

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 66 846 ppbn d

## Inhalt

Dr. Wilhelm Bruns analysiert die Aufgaben der 3. KSZE-Folgekonferenz: Es geht um eine vertrauensbildende Sicherheitsstruktur in Europa.

Seite 1

Hans Urbaniak MdB kommentiert die Haltung der Koalition zur Sicherung der Mitbestimmung: Auch von den Sozialausschüssen nichts zu erwarten.

Seite 4

Klaus Daubertshäuser MdB fordert die Bundesregierung auf, ihre schienenfeindliche Politik zu revidieren: Die Bahn braucht bessere Rahmenbedingungen.

Seite 5

Rudolf Müller MdB unterbreitet den Landwirten einen Vorschlag, dessen Realisierung auch die Versorgungssituation auf dem Lande verbessern würde: Mit Direktvermarktung Einkommen verbessern.

Seite 6

41. Jahrgang / 208

30. Oktober 1986

### Vor der 3. KSZE-Folgekonferenz

In Wien geht es um eine vertrauensbildende Sicherheitsstruktur in Europa

Von Dr. Wilhelm Bruns  
Abteilungsleiter im Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung

Ab dem 4. November 1986 steht in Wien der KSZE-Prozeß zum dritten Mal auf dem Prüfstand. KSZE steht für Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Grundlage des KSZE-Prozesses, an dem 35 Staaten beteiligt sind, ist die Schlußakte vom 1. August 1975. Diese Schlußakte, die auch die „Magna Charta“ europäischer Entspannung genannt wird, war und ist der zentrale Bezugsrahmen für die politische, ökonomische, humanitär-kommunikative Entspannung in Europa. Sie ist zu einem anerkannten Maßstab geworden, an dem das Handeln der Unterzeichnerstaaten gemessen wird.

Im Rahmen des KSZE-Prozesses ist viel erreicht worden, dennoch ist die entspannungspolitische Norm der KSZE-Schlußakte noch nicht Wirklichkeit in den Ost-West-Beziehungen geworden. So läßt sich feststellen, daß die über 600 Detailempfehlungen der Schlußakte von Helsinki von 1975 bislang unzulänglich umgesetzt worden ist. Man kann von einem **V o l l z u g s d e f i z i t** sprechen. An Beispielen dafür fehlt es nicht. So blieb die wirtschaftliche Entspannung des Korbes 2 eine unzulänglich erfüllte Forderung. Denn die ökonomische Interaktion zwischen Ost und West ist nicht intensiver geworden. Die Transparenz von Außenhandelsvorgängen und nationalökonomischen Entwicklungen ist in einigen Fällen sogar schlechter geworden, intensivere Kooperationsformen wie gemischte Gesellschaften (joint ventures) sind zwar in der Literatur in Ost und West durchaus wohlwollend behandelt worden, weisen jedoch ein hohes Maß an Realitätsdefizit aus.

Neben diesem Defizit gibt es ein **K o m p l e t t i e r u n g s d e f i z i t**. Das heißt, daß es bisher nicht gelungen ist, die politische Entspannung durch die militärische (Abrüstung und Rüstungskontrolle) zu ergänzen. Die KSZE-Staaten sind sich einig, daß insbesondere das Wettrüsten, das trotz der Entspannungsfortschritte in den 70er Jahren ungehemmt weiterging, die Entspannung in eine

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mü. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany  
on recycled paper



schwere Krise gestürzt hat. Hier steht der KSZE-Prozeß vor seiner größten Herausforderung. Gelingt es nicht, in einer zweiten Phase der Ost-West-Entspannung die militärische Stabilität in Europa auf einem niedrigeren Niveau zu stabilisieren mit dem Ziel kooperativer Sicherheitsstrukturen, so wird der KSZE-Prozeß immer wieder an seine Grenzen stoßen.

Eines der wichtigsten Themen der dritten KSZE-Folgekonferenz in Wien wird also der Versuch sein müssen, die politischen Rahmenbedingungen für Abrüstungsschritte im konventionellen Bereich zu verbessern. Dabei wird es darauf ankommen, bei der Bewertung der bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen des KSZE-Prozesses den jeweils anderen KSZE-Staat als Partner und nicht etwa als Angeklagter zu behandeln. Weiter wird wichtig sein, daß es immer um die Schlußakte als Ganze geht, das heißt es darf hier nicht nach der Rosinen-Theorie verfahren werden, wonach jeder sich das herausgreift aus der Schlußakte, was ihm am besten gefällt und anderes, was ihm nicht paßt, wegläßt. Das heißt es geht um alle drei Körbe, also um die politische Zusammenarbeit (Korb 1), um die wirtschaftliche Zusammenarbeit (Korb 2) und um die humanitär-kommunikative Zusammenarbeit (Korb 3). Diese Bewertung sollte in konstruktivem Geist geschehen. Im zweiten Teil geht es um die Weiterführung des KSZE-Prozesses. Hier wird man neue Vorschläge diskutieren und sich hoffentlich auch auf neue Schritte in den Ost-West-Beziehungen verständigen.

Neue Vorschläge werden insbesondere in folgenden Bereichen erwartet:

- Bei der weiteren Ausgestaltung des Korbes 3 muß die Verbesserung des Entspannungsprozesses für die Menschen unmittelbar erfahrbar sein. Dies bedeutet weitere Verbesserungen bei der Familienzusammenführung und des individuellen Reiseverkehrs.
- Bei den Bemühungen, die grenzüberschreitenden ökonomischen Prozesse zu intensivieren und auszubauen einschließlich neuer Formen der industriellen Zusammenarbeit.
- Bei der Verbesserung der grenzüberschreitenden Informationen in Katastrophenfällen. Es sollte nach dem Kernkraftunglück in Tschernobyl möglich sein, sich auf ein technologisch-ökologisches Frühwarnsystem zu verständigen.
- Bei der europäischen Sicherheit. Hier wird man ein Mandat zur Fortsetzung der KVAE (der Konferenz für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa) beschließen.

Bekanntlich hat die KVAE ihre erste Phase erfolgreich abgeschlossen. Uns liegt ein Dokument über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen vor, das in einigen Bereichen, insbesondere was die Vorortkontrolle angeht, bahnbrechend sowohl für den KSZE-Prozeß wie auch für andere Abrüstungsverhandlungen ist. Die dritte KSZE-Folgekonferenz in Wien muß sich nun darüber einig werden, wie die konventionelle Abrüstung in Europa institutionell vorangetrieben werden soll. Hier gilt es, die verschiedenen Anregungen und Vorschläge von Ost und West zu bündeln.

Von all diesen Vorschlägen scheint mir eine KVAE II den denkbar besten Verhandlungsrahmen zu bieten. Aus einem ganz einfachen Grunde: Wenn der Geltungsbereich von konventioneller Stabilität in Europa vom Atlantik bis zum Ural sein soll, müssen alle europäischen Staaten einschließlich der Neutralen, aber auch einschließlich der USA und Kanada beteiligt sein. Diese Staatengruppe ist identisch mit den KSZE-beziehungsweise KVAE-Staaten. Das heißt, eine unter Umständen zeitraubende und schwierige Debatte über die Zusammensetzung einer solchen europäischen Abrüstungskonferenz müßte nicht geführt werden.

Wie zu hören ist, ist man sich innerhalb der NATO über die Verhandlungsstrukturen noch nicht einig. Die USA wünschen eine Bündnis-zu-Bündnis-Struktur. Frankreich will die konventionelle Abrüstung in einer zweiten Phase der KVAE behandeln (dies wurde bereits 1978 vorgeschlagen)



und lehnt eine Bündnis-zu-Bündnis-Verhandlungsstruktur ab. Die Bundesrepublik will sich offenbar für einen Kompromiß einsetzen, nach dem Punkte, die ausschließlich die beiden Bündnisse betreffen, in einem Unterorgan der KVAE behandelt werden. Hier wird man sich bald über geeignete Verhandlungsstrukturen innerhalb des Bündnisses verständigen müssen. Soweit erkennbar, favorisiert die Sowjetunion, und damit der Warschauer Pakt, eine KVAE II.

Das Ziel einer Vertrauensbildenden Sicherheitsstruktur in Europa durch konventionelle Abrüstung muß in einem geeigneten Verhandlungsrahmen beraten werden. Eine möglicherweise geänderte KVAE-Struktur wäre ein solcher Verhandlungsrahmen.

#### Erfolgsbedingungen für einen ergebnisreichen KSZE-Prozeß

Vom KSZE-Prozeß wird viel erwartet. Dabei herrscht der Eindruck vor: Das seit 1975 mit der Verabschiedung der Schlußakte von Helsinki Erreichte ist noch nicht das Erreichbare. Das Erreichbare hängt von einer Reihe von Bedingungen beziehungsweise Verhaltensweisen ab. Um nur einige dieser Punkte zu erwähnen:

- Es hängt so gut wie alles davon ab, sich strikt an die Schlußakte von Helsinki zu halten. Im Abschnitt „Folgen der Konferenz“ ist festgelegt, daß zur Stärkung des KSZE-Prozesses Folgetreffen zum Zwecke eines vertieften Meinungsaustausches über die Verwirklichung der Schlußakte und die weitere Entwicklung des ksze-Prozesses stattfinden. Das heißt es geht um eine Bilanz wie um weiterführende Vorschläge. Wer sich lediglich mit einer Bilanz und hier auch noch mit einer anklagenden Bilanz zufrieden gibt, wird den KSZE-Prozeß nicht fördern.
- Dabei kommt es darauf an, die Schlußakte als Ganzes zu sehen und anzuwenden. Das heißt es kommt auf die drei Körbe an, die die Schlußakte von Helsinki bestimmen, nämlich politische, ökonomische und humanitär-kommunikative Entspannung in Europa voranzutreiben.
- Der jeweils andere Staat im KSZE-Prozeß ist Partner bei dem Versuch, die Ost-West-Beziehungen konstruktiv fortzusetzen und auszubauen. Wer aus den Folgetreffen lediglich ein Tribunal machen will, bleibt bei Anklagen stehen, ohne daß dabei Erfolge sichtbar werden könnten (das Beispiel der ersten Folgekonferenz in Belgrad ist hier mahndendes Beispiel!).
- Materiell geht es um die Ausfüllung der Verabredungen, insbesondere in den Körben 2 (ökonomische Beziehungen) und Korb 3 (humanitäre und kommunikative Beziehungen) wie um einen Beschluß über die Fortsetzung der KVAE, die in Stockholm erfolgreich abgeschlossen werden konnte, damit die Sicherheit gestärkt und die Zusammenarbeit verbessert wird.

(-/30.10.1986/vo-he/rs)

\* \* \*



**Koalition verweigert Sicherung der Mitbestimmung**

Auch von den Sozialausschüssen wieder nichts zu erwarten

Von Hans Urbaniak MdB  
Mitglied im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Karneval in Bonn oder das übliche Spiel, das ist die Frage: Norbert Blüm erklärt für sich und seine Sozialausschüsse, er wolle - im Benehmen mit den Tarifparteien, also mit Zustimmung der Arbeitgeber - die Mitbestimmung sichern. Gleichzeitig lehnen die Abgeordneten der Union, auch die aus den Reihen der Sozialausschüsse, den Gesetzentwurf der SPD zur Sicherung der Montan-Mitbestimmung ab. Das ist Doppelstrategie, doppelte Moral. Aber das sind wir ja von diesem Bundesarbeitsminister laufend gewöhrt.

Wie immer, so auch jetzt, große Worte, nichts dahinter. Die Montan-Mitbestimmung sei Urgestein unseres Sozialstaats, hat der Bundesarbeitsminister bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfes der SPD im Deutschen Bundestag gesagt und damit hatte er auch Recht. Nur meinte er es wieder einmal nicht ernst. Die Strategie der Union ist klar: Man will mit lockeren Sprüchen über den Bundestagswahltermin hinwegkommen. Das ist aber auch schon alles. Von einem tatsächlichen Willen zur Sicherung der Montan-Mitbestimmung kann überhaupt keine Rede sein.

Am Anfang dieser Woche hat wieder einmal ein Vertreter der Union erklärt: Im nächsten Jahr werde man die Mitbestimmung endgültig sichern. Über die dauerhafte Sicherung könne man aber erst nach der Bundestagswahl gründlich beraten. Das ist wieder einmal inhaltlicher Quatsch, denn der Gesetzentwurf der SPD zur Sicherung der Montan-Mitbestimmung ist im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung beraten worden. Mehr Beratungsbedarf haben die Unions-Christen dabei nicht angemeldet. Hinzu kommt - und das ist genauso bemerkenswert -, daß die FDP stehenden Fußes dementiert hat, daß sie für die Sicherung der Montan-Mitbestimmung zu gewinnen sei. Was der CDU-Abgeordnete Jagoda da so erklärt habe, sei „reines Wunschdenken“ und bedeute eine „erstaunliche Inkonsistenz der Union“ - damit ist die Blümsche Vernebelungsstrategie endgültig ausgehebelt. Die FDP ist gegen die Montan-Mitbestimmung und hält diese Position seit Jahren konsequent durch.

Die Wende-Koalition wird die Mitbestimmung nicht sichern, sondern abschaffen. Damit brauchen sich die Mitglieder der Sozialausschüsse nicht abzufinden. Wer die Mitbestimmung erhalten will, braucht nur für unseren Gesetzentwurf in der nächsten Woche den Finger heben, wenn im Plenum des Deutschen Bundestages abgestimmt wird. Die Kollegen aus den Sozialausschüssen sind endgültig gefordert, Farbe zu bekennen. Sie haben die Chance, ihren Beitrag zur Sicherung der Montan-Mitbestimmung zu leisten, anstatt sich vor den Wahlkampfkarren der konservativen Abbruchunternehmer spannen zu lassen. Es ist ihre letzte Chance. (-/30.10.1986/vo-he/rs)

\* \* \*



### Die Bahn braucht bessere Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung muß ihre schienenfeindliche Politik revidieren

Von Klaus Daubertshäuser MdB  
Obmann der SPD-Fraktion im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages

Die Deutsche Bundesbahn muß finanziell saniert werden und sie braucht eine moderne Unternehmensverfassung nach aktienrechtlichen Grundsätzen. Mit dieser Zielrichtung hat die SPD-Bundestagsfraktion zwei Gesetzentwürfe im Deutschen Bundestag eingebracht.

Bei Fortsetzung der jetzigen schienenfeindlichen Politik der Bundesregierung wird die Verschuldung der Bahn von heute rund 36 Milliarden DM auf rund 50 Milliarden DM im Jahre 1990 ansteigen. Dies ist nicht zu verantworten. Die Sozialdemokraten haben daher ein detailliertes Konzept für eine durchgreifende Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen der Bahn entwickelt.

Die Gesetzentwürfe umfassen im wesentlichen folgende Änderungen:

1. Wie bei den Bundesfernstraßen beschließt der Bundestag den Bedarfsplan für den Ausbau des Schienenwegenetzes.
2. Der Bund übernimmt alle Neu- und Ersatzinvestitionen des Schienenwegenetzes (wie bei den Bundesfernstraßen und den Bundeswasserstraßen).
3. Die eigenwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Aufgaben werden definiert und zugeordnet.
  - Den eigenwirtschaftlichen Bereich betreibt die Bahn nach kaufmännischen Grundsätzen.
  - Für Art und Umfang des gemeinwirtschaftlichen Bereichs gibt der Bund die Vorgaben, übernimmt die finanzielle Verantwortung und trägt die ungedeckten Mehrkosten.
4. Der Bund trägt bisher für die Altschulden der Bahn die Zinsen. Diese Verpflichtung wird ausgeweitet. Entsprechend seinen Haushaltsmöglichkeiten übernimmt der Bund auch die Tilgung der Altschulden.
5. Der Verwaltungsrat wird durch einen Aufsichtsrat ersetzt. Dieser sollte teilweise Aufsichtsaufgaben wahrnehmen, die bisher der Bundesverkehrsminister ausübt.
6. Die in der gewerblichen Wirtschaft bewährte paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer wird auch bei der Bahn eingeführt.

Mit diesen Gesetzentwürfen wird der Bahn eine zukunftsgerichtete Unternehmenspolitik eröffnet unter Berücksichtigung der geänderten ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen. Die Deutsche Bundesbahn wird von dem durch die jetzige Bundesregierung beschlossenen Schrumpfkurs hinweggeführt, damit sie die notwendigen Transportleistungen für Bürger und Wirtschaft schnell, umweltfreundlich und verkehrssicher erbringen kann. (-/30.10.1986/vd/rs)

\* \* \*



**Landwirte sollten mit Direktvermarktung Einkommen verbessern**

Dieses Engagement würde auch die Versorgungssituation im ländlichen Raum verbessern

Von Rudolf Müller MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Landwirte sollten verstärkt die Möglichkeiten zur Einkommensverbesserung nutzen, die ihnen die Direktvermarktung bietet. Durch die verfehlte Agrarpolitik der Bundesregierung hat sich die Einkommenslage der deutschen Landwirte in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert und ein Ende dieser wirtschaftlichen Talfahrt, ist nicht abzusehen, so lange kein klares agrarpolitisches Konzept auf deutscher und europäischer Ebene erkennbar ist. In dieser Situation bietet die Direktvermarktung eine realistische Möglichkeit zur Einkommensverbesserung.

Viele Betriebe - besonders solche mit alternativem Landbau - haben dies bereits erkannt und bei einigen Produkten (Eier 58 Prozent, Speisekartoffel 30 Prozent) hat die Direktvermarktung in ihren verschiedenen Formen vom „Ab-Hof-Verkauf“ über den Streckenverkauf mit dem Fahrzeug bis hin zum Verkauf auf den Wochenmärkten schon einen erheblichen Umfang erreicht. Dennoch liegen in diesem Bereich auch für konventionell wirtschaftende Betriebe noch viele Möglichkeiten brach, zumal durch Marktuntersuchungen nachgewiesen ist, daß die Verbraucher an Direktvermarktung interessiert sind und dieser Absatzmöglichkeit für landwirtschaftliche Produkte aller Art gute Chancen für die Zukunft eingeräumt werden.

Natürlich kommt die Direktvermarktung nicht für alle Betriebe in gleichem Maße in Frage. So sollte zum Beispiel der Betriebsstandort nicht zu weit vom Verbraucher entfernt sein, um nicht durch den Transport zu viel Zeitverlust und zusätzliche Kosten einkalkulieren zu müssen. Außerdem muß überlegt werden, ob der Betrieb den nicht unerheblichen Zeitaufwand, der mit der Direktvermarktung verbunden ist, verkraften kann beziehungsweise ob die Einstellung einer zusätzlichen Arbeitskraft für die Direktvermarktung noch wirtschaftlich ist. Nicht zuletzt hätte die Bundesregierung die Möglichkeit, die Direktvermarktung kostenneutral zu fördern, indem sie die mehr als 200 Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die bei der Direktvermarktung berücksichtigt werden müssen, strafft und vereinheitlicht. Denn gerade der für den Landwirt oft undurchdringliche Dschungel von Rechtsvorschriften hat schon manche gute Initiative zur Direktvermarktung im Keim erstickt.

Bei der Förderung der Direktvermarktung ist schließlich nicht nur daran zu denken, daß die Landwirte hier eine Möglichkeit zur Einkommensverbesserung finden sondern auch daran, daß durch die Direktvermarktung ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation im ländlichen Raum geleistet wird. Wie viele Dörfer haben inzwischen kein Lebensmittelgeschäft, keinen Fleischer- oder Bäckerladen mehr im Ortskern? Und für viele Hausfrauen ohne PKW und vor allem für ältere Menschen ist es oft mit erheblichen Mühen und Schwierigkeiten verbunden, den nächsten Supermarkt auf der grünen Wiese zu erreichen. Die Direktvermarktung durch Verkaufswagen oder über Wochenmärkte stellt in diesen Fällen sowohl eine Möglichkeit zur Belebung der Dorfgemeinschaft als auch zur sicheren und schnellen Versorgung der Dorfbewölkerung mit Lebensmitteln dar.

Aus diesen Gründen sollte Landwirten, die sich an dieser Form des Absatzes ihrer Produkte beteiligen wollen, von seiten des Gesetzgebers und der Verwaltung alle nur mögliche Hilfe gewährt und ihnen nicht durch unnötig komplizierte Rechtsvorschriften Steine in den Weg gelegt werden.

(-/30.10.1986/vo/rs)

\* \* \*

